



## Informationsbrief Nr. 22

Winter 2019

### **Dieses Mal ist vieles anders**

#### Obligatorische Herbstreise von Frau Schefter unmöglich

An dieser Stelle des Informationsbriefes, liebe Freunde und Förderer des Hospitalprojektes, erwartete Sie bisher der noch in Afghanistan verfasste, neueste Lagebericht von Karla Schefter. Leider hat sich der Gesundheitszustand von Frau Schefter verschlechtert, so dass sie auch in absehbarer Zukunft nicht reisen kann. Wer sie kennt weiß, dass sie sich trotz dieser Unbill nicht davon abhalten lässt, von Dortmund aus die Fäden in der Hand zu halten. Sprich: Das Personal zu lenken, sich dazu alle relevanten Informationen verbindlich geben zu lassen und – in Abstimmung mit dem Vorstand C.P.H.A. e.V. – die entscheidenden Anordnungen zu erteilen.

Abdul Latif, unsere seit Jahrzehnten treue Seele aus dem Büro in Kabul, hat uns erneut bestätigt, dass sich die Provinz Chak ganz in Händen der Taliban befindet. Auch der Regierungsposten in der Nachbarschaft des Hospitals wurde von ihnen eingenommen. Nun kontrollieren die Taliban die Reisenden und holen viele willkürlich aus den Fahrzeugen: Letztlich geht es darum, Lösegelder zu erpressen. Außerdem haben die „neuen Herren“ – gemäß ihrer strengen „Männlein-Weiblein-Trennung“ – von uns gefordert, einen zusätzlichen separaten Eingang für die Frauen zu schaffen. Wegen der Geräumigkeit unseres Hospitalgeländes war das relativ problemlos zu realisieren, und es behindert auch die Abläufe nicht wesentlich. Aber es zeigt, welcher Geist nun wieder die Oberhand gewinnt.

Konnten wir noch im letzten Informationsbrief (Nr. 21 vom Sommer 2019) davon berichten, dass Swedish Committee zusätzliche Ambulanzen („Clinics“) eingerichtet hatte, die von der Bevölkerung gut angenommen wurden, so ist auch dies nun schon wieder Makulatur: Alle diese Ambulanzen mussten auf Anordnung der Taliban geschlossen werden. Wieder einmal ist das Chak-e-Wardak Hospital die einzige funktionierende medizinische Anlaufstelle in dieser Provinz.



**C.P.H.A. e. V.**  
Spendenkonto IBAN  
**DE70 4405 0199 0181 0000 90**  
**BIC DORTDE33**  
Sparkasse Dortmund

Internetauftritt:  
[www.chak-hospital.org](http://www.chak-hospital.org)

**1. Vorsitzender**  
Gerhard Sprißler  
Brunnengasse 19,  
86690 Mertingen  
FON: 09078-800860

[gerhard.sprissler@chak-hospital.org](mailto:gerhard.sprissler@chak-hospital.org)

**2. Vorsitzende**  
Dr. h.c. Ramona Schumacher

**Schatzmeister**  
Rainer Stadelmann

**Schriftführerin**  
Barbara Wiegel

**Projektleitung Afghanistan**  
Karla Schefter  
Landgrafenstraße 57  
44139 Dortmund  
FON: 0231-423798

[karla.schefter@chak-hospital.org](mailto:karla.schefter@chak-hospital.org)

**Spenderkontakt**  
Barbara Wiegel  
Wanneblick 2  
44265 Dortmund  
FON: 02304-68163

[barbara.wiegel@chak-hospital.org](mailto:barbara.wiegel@chak-hospital.org)

Impfungen gegen Masern, Tetanus und Kinderlähmung, die wir seit vielen Jahren erfolgreich in den benachbarten Dörfern durchführten, sind nun ebenfalls nicht mehr statthaft: Diese dürfen (nur) noch auf dem Hospitalgelände vorgenommen werden. Was bedeutet, dass diese Schutzmaßnahmen für viele unerreichbar bleiben.

Akut flammen immer neue Gefechte auf, da die Regierung das Gebiet nicht kampflos den Taliban überlassen will. Das bedeutet auch Luftangriffe und die damit verbundene Angst, wenn durch die Detonationen die Fenster zerbersten. Denn, wie bereits im letzten Informationsbrief angedeutet, bleibt von den Kollateralschäden auch unser Hospital nicht verschont: Schäden im Dach und an der Solaranlage, ein beschädigter Kühlschrank für die Lagerung der Impfsereen sind einige Beispiele, die uns betreffen, obschon das Krankenhaus selbst nach wie vor nicht direkt angegriffen wird. Hinzu kommt, dass bei akuten Gefechten auch unser Personal sich nicht – zum Dienstantritt oder für den Heimweg – auf die Straßen begeben kann. Wie hoch das Engagement unserer Angestellten zur Aufrechterhaltung des Klinikbetriebs unter solchen Umständen einzustufen ist, können wir hier, im friedlichen Deutschland, kaum noch ermessen.



Trotz aller dieser eher traurigen Entwicklungen funktioniert unser Chak-e-Wardak Hospital weiterhin gut. Es ist, personell und von der Ausstattung her, in einem für afghanische Verhältnisse mehr als nur zufriedenstellenden Zustand. Im Oktober konnten wir die anstehende Verlängerung der Betriebserlaubnis für die nächsten drei Jahre erfolgreich unterzeichnen. So gehen wir davon aus, dass – was immer sich auch zukünftig ergeben mag – das Hospital weiter existieren und arbeiten wird. Wenn auch vermutlich langfristig unter „anderen“ Vorzeichen.



## Klartext erforderlich

### Der Satzung und dem Vereinsrecht (BGB) verpflichtet

Wie Sie sich erinnern werden, haben wir im letzten Informationsbrief (Nr. 21, Sommer 2019) darüber informiert, dass bei der Besetzung des Vorstands unseres Komitees ein Wechsel bevorsteht. Mit Ausnahme der Projektleiterin in Afghanistan, Frau Karla Schefter, werden der 1. Vorsitzende (Gerhard Sprißler), die 2. Vorsitzende (Dr. Ramona Schumacher), der Schatzmeister (Rainer Stadelmann) und die Schriftführerin (Barbara Wiegel) bei der Mitgliederversammlung im Frühjahr 2020 aus Alters- und Gesundheitsgründen – nach einer Ehrenamtszeit von mehr als zehn bis über 20 Jahren – nicht mehr für eine erneute Wahl kandidieren.

Wir hatten Sie gleichzeitig gebeten, mit uns Kontakt aufzunehmen, falls Sie in Ihrem Bekanntenkreis interessierte und für diese Ämter geeignete Personen kennen. Trotz intensiver weiterer Bemühungen, auch auf der Mitgliederversammlung (MV) im Juli 2019 sowie in mehreren Einzelgesprächen, konnten bis zur Drucklegung dieses Flyers im November 2019 keine Kandidaten gefunden werden. Sollte uns dies auch bis zur nächsten MV 2020 nicht gelingen, sind wir nach deutschem Vereinsrecht laut BGB und eigener verbindlicher Satzung gezwungen, den Weg der Auflösung / Liquidation zu beschreiten. Um auch darauf vorbereitet zu sein, haben wir im Oktober Kontakt zu einem Fachanwalt für Vereinsrecht aufgenommen. Daraus ergeben sich nachfolgende erste Informationen:

- Die Auflösung / Liquidation kann nur durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung (a.o. MV) nach den stringenten Vorgaben der Satzung beschlossen werden. Dies kann ggf. eine längerwierige Aktion werden.
- Der erreichte Beschluss ist notariell dem zuständigen Amtsgericht zu melden und wird von dort umgehend bekannt gemacht. Im Vereinsregister wird der Verein dann mit i. L. (in Liquidation) gekennzeichnet.
- Damit wird der bis dahin amtierende Vorstand zum Liquidator. Der Vereinszweck ist nun lediglich noch die Liquidation. D.h. auch, es können dann keine steuerwirksamen Spendenbescheinigungen mehr ausgestellt werden. Alle danach noch eingehenden Spenden werden automatisch umgehend zurück überwiesen (Kontoschließung).
- Das nach der Liquidationsabwicklung verbleibende Vereinsvermögen muss laut Satzung einer ähnlichen mildtätig-gemeinnützigen Institution in Afghanistan zugeführt werden. Die entsprechende Auszahlung unterliegt nach BGB einer Sperrfrist von einem Jahr, gerechnet vom Tag der amtlichen Bekanntmachung des Liquidationsbeschlusses und ist laut Satzung erst nach Einwilligung des Finanzamts möglich.

In Anbetracht einer möglicherweise erforderlichen Liquidation haben wir also vorab frühzeitig Nachfolgendes zu tun:

- Klärung der finanztechnischen und steuerlichen Bedingungen mit Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sowie mit dem zuständigen Finanzamt. Dies insbesondere im Hinblick auf eine möglichst langfristige Sicherung des eigenständigen Betriebes unseres Hospitals.
- Parallel zur ordentlichen MV 2020 sind Vorbereitungen für eine eventuelle a. o. MV zu treffen. Letztere findet aber erst nach der ordentlichen MV statt, wenn dort kein neuer Vorstand gewählt wurde.
- Als mögliche Berechtigte für das eventuell verbleibende Vermögen könnten – nach Überlegung von Frau Schefter – ggf. die „Brüder in Kabul“ benannt werden. Sie sind mit unserem Projekt seit Jahren eng verbunden, betreiben eine eigene Clinic und gehören zum Orden der Christusträger in Deutschland. Diese Option wird derzeit geprüft.
- Sichtung der Projektverträge mit der Provinzregierung Wardak im Hinblick auf die Erhaltung der Eigenständigkeit des Hospitalbetriebes.

Abschließend zu diesem Thema nochmals zur Spendensituation: Für alle bis zum Eintrag der Liquidation eingehenden Spenden können weiterhin Spendenquittungen erstellt werden. Das ist bis mindestens Ende



März 2020 möglich. Da der Verein über gewisse finanzielle Reserven verfügt (und verfügen muss), können wir nicht verbindlich sagen, ob neu eingehende Spenden ggf. einem „Nachfolgeprojekt“ zugute kommen werden. Der Vorstand kann deshalb gut verstehen, wenn Sie, liebe bisherige Unterstützer, daraus entsprechende Konsequenzen ziehen wollen. Wenn Sie jedoch in diesem Jahr eine weihnachtliche Spende leisten können, so bedanken wir uns dafür im Namen der Menschen in Afghanistan! Bitte lesen Sie dazu auch das folgende Kapitel „Und trotzdem ...“.



### **Und trotzdem: Ihre Spende hilft und kommt an** Das Chak-e-Wardak Hospital ist – wieder einmal – das Einzige

Nach einer kurzen Entspannungsphase der medizinischen Situation, die sich durch verstärkte Aktivitäten von Swedish Committee ergeben hatte, ist nun leider wieder alles beim Alten und wir sind wieder die einzigen verbliebenen aktiven „stationären Mediziner“ in der Provinz. Denn, wie weiter vorn berichtet, haben die Taliban die Ambulanzen dieser Organisation geschlossen. Das bedeutet: Wieder einmal sind die Menschen in der Provinz Wardak, Afghanistan, allein auf das Chak-e-Wardak Hospital angewiesen, wenn sie ärztliche Hilfe brauchen.

Für Ihre Spenden, die bis zum Ende des 1. Quartals 2020 bei uns eingehen, kann der Vorstand C.P.H.A. aus heutiger Sicht für deren Verwendung für das Hospitalprojekt bzw. die notleidenden Menschen in Afghanistan gerade stehen und entsprechende Spendenbescheinigungen ausstellen. Deshalb bitten wir Sie auch heute um Großherzigkeit und wünschen Ihnen eine besinnliche Advents- und eine friedliche Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Lieben.

Unsere Bankverbindung für Spenden:

IBAN-Nr.: DE70440501990181000090

BIC-Nr.: DORTDE33

